

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 3

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis · pro leidsgespaltene Normalleilezeile 50 Pfg., für Zahlenstellen 30 Pfg.

## Der Achtstundentag in den Bäckereien und Konditoreien ist in Gefahr!

Die Bäcker- und Konditormeister in ihren Innungen rüsten zum Kampfe gegen die Verordnung vom 23. November 1918, nach der der Achtstundentag eingeführt und die Nacht- und Sonntagsarbeit gesetzlich verboten ist. Als Gegner jedes sozialen Fortschrittes gingen sie, nachdem die Reaktion wieder frech ihr Haupt gegen die Arbeiterschaft erhob, sofort dazu über,

bei der Regierung Verschlechterungen zu fordern.

Schon im Vorjahr wurde die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit verlangt. Unsere Organisation konnte diesen Anschlag abweisen, weil die Kollegen geschlossen dagegen protest erhoben.

Auf dem Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen am 24. Juni soll Beschuß gefasst werden über die Umwandlung der achtstündigen täglichen Arbeitszeit in eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden.

Diesen Plan müssen wir durchkreuzen. Wir müssen alles aufbieten, um eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitszeit abzuwehren. Die achtundvierzigständige Arbeitswoche würde der Übertretung der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit Tür und Tor öffnen. In den vielen Kleinbetrieben ist eine Kontrolle unmöglich.

**Kollegen! Erhebt Protest gegen das Ansehen der Unternehmer! Beruft überall sofort Protestversammlungen**

ein und beweist, daß Ihr Euch keine Verschlechterung der Arbeitszeit — mag sie kommen von welcher Seite — gefallen läßt.

Gehilfen und Lehrlinge, zeigt, daß Ihr gewillt seid, alles einzusehen, um jeden Angriff auf Eure Menschenrechte abzuwehren!

Auf in die Protestversammlungen! Hinten in den Zentralverband!

**Der Verbandsvorstand. Der Verbandsausschuss.**

## Nach der Schlacht.

Das Volk hat am 6. Juni über seine Geschicklichkeit in den kommenden vier Jahren entschieden. Das sozialistisch denkende Proletariat zog diesmal unter viel ungünstigeren Bedingungen in den Wahlkampf als bei früheren Wahlen. Die Entwicklung in diesen Kreisen seit dem Ausbruch der Revolution schwammte eine Flut von Unwillen an die Oberfläche, so daß die Aussichten auf Gustrom weiterer Wählermassen sehr gering waren. Anders bei der bürgerlichen Reaktion. Die vielen Mütter aus dem bürgerlichen Lager bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar des Vorjahres waren in ihren Erwartungen enttäuscht. Für sie ist das nicht eingetreten, was sie von dem Block der Koalition erhofften. Die Misstrümmer in diesen Kreisen wurde weitlich von der kapitalistischen Reaktion ausgenutzt. So lagen die Chancen vor der Wahl. Wir haben auch unserer Bestreitung an dieser Stelle Ausdruck verliehen und darauf verwiesen, wenn die Reaktion siegen wird, dann werden den Arbeitern alle aus der Revolution verbliebenen kümmerlichen Reste geraubt.

Erfreulicherweise ist es nicht so gekommen. Wohl hat die Reaktion bedeutende Zunahmen aufzuweisen. Sie reichen aber nicht zur Bildung der Regierung. Ihren Gewinn zogen sie aus den bürgerlichen Koalitionsparteien, wovon wiederum die demokratische Volkspartei stark zergangen wurde. Selbst das Zentrum konnte sich gegen den herabbrechenden Unwillen der bürgerlichen Wähler nicht schützen und zieht arg besiegt in den Reichstag.

Bei den sozialistischen Parteien erfolgte ein kräftiger Rückgang. Das es so kommen mußte, liegt in der großen Tragödie des deutschen Sozialismus begründet. Bei den Kommunalwahlen zur Nationalversammlung hatte die Mehrheitspartei einen riesigen Stimmenzuwachs zu verzeichnen.

Der Glaube an den Sozialismus und die Hoffnung, daß nunmehr die arbeitende Bevölkerung aus dem kapitalistischen Elend zu lichten Höhen geführt werde, versetzte diese Partei in eine gewaltige Machtposition. Die Unabhängigen konnten damals kaum ein Sechstel aller sozialistischen Stimmen auf sich vereinigen. Das große Vertrauen, das die werktätige Bevölkerung in die stärkste sozialistische Partei setzte, ging aber recht bald wieder verloren. Als Führerin in der Koalitionsregierung wurde recht oft nicht im sozialistischen Sinne gehandelt. Die mit den bürgerlichen Parteien vereinbarten Kompromisse trugen zu wenig den Wünschen der arbeitenden Klasse Rechnung. Das Auftreten eines Noske und Schlieffen in der Reichsregierung und vieler anderer in den Landesregierungen und Kommunen mußte verleidet gegenüber die Proleten wirkten. Wenn sich dann weiter durch den Märzputsch der Reaktion zeigte, daß dieselben Männer nur gegen die Arbeiter starke Lüge anschlagen können, sich aber gegen die Reaktion der Kanzel- und Schlottunter ohnmächtig erwiesen, dann mußte bei den Wahlen eintreten, was allgemein vorausgesagt wurde.

Die Reichstagswahlen brachten eine reinliche Scheidung. Weder die bürgerlichen noch die proletarischen Wähler wollten von einer formalen demokratischen Koalition etwas wissen. Der Block wurde zertrümmert. Die feindseligen Koalitionsparteien verfügten über 330 Sitze. Sie ziehen im Reichstag mit mehr als 100 Vertreter weniger ein. Die extreme Rechte hat sich mehr als verdoppelt und die proletarisch revolutionären Parteien die Zahl der Vertreter fast verdreifacht.

Der Gustrom zu den Unabhängigen und Kommunisten rekrutiert sich vornehmlich aus den Industriezentren, aus Mitteldeutschland, Sachsen, Thüringen, den westlichen Bezirken im Rheinland und Westfalen, Südwestdeutschland und Bayern.

Kerntruppen der revolutionär-sozialistischen Bewegung! Damit muß jede Regierung rechnen, wird sie aus den reaktionären bürgerlichen Parteien oder aus den seitherigen Koalitions-partien unter Hinzuziehung der Deutschen Volkspartei gebildet.

Der zukünftige Reichstag wird sich nicht erlauben dürfen, gegen den Achtstundentag zu rütteln und sonstige Verschlechterungen in sozialpolitischer Beziehung vorzunehmen. Alle reaktionären Anschläge gegen die Arbeiterschaft werden mit Erfolg vereitelt werden können. Aber nicht darum haben sich die Industriearbeiter für die extreme Linke entschieden, sie wünschen, daß in Zukunft von den Vertretern der sozialistischen Parteien sozialistische Politik betrieben wird. Solche Kompromisse dürfen mit den bürgerlichen Parteien nicht geschlossen werden, wobei die arbeitende Klasse die Rechte bezahlt muss. Schutz dem wirtschaftlich schwächeren Teil, muß das Leitmotiv bei allen Handlungen sein. Die Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen anlässlich des Märzputzes muß sofort erfolgen. Das Gesetz über die Betriebsräte muß ungehend einer gründlichen Revision unterzogen werden und nach den Beschlüssen des Münchner Gewerkschaftskongresses neu gestaltet werden. Wenn jedoch wiederum auf halbem Wege stehen geblieben wird, dann werden die nächsten Wahlen, die rechtssozialistische Partei noch tiefer herabdrücken.

Was nun, so fragen wir uns, wird die Zukunft bringen? Wird die Möglichkeit gegeben sein, daß die sozialistischen Parteien zum Wohle der werktätigen Bevölkerung zusammenarbeiten können? In den grundsätzlichen Anschauungen sind beide Richtungen durch eine große Kluft getrennt. Sie müssen aber in allen Fällen, wo es sich um das Schicksal der arbeitenden Klasse handelt, überbrückt werden können. Hier darf es wegen des Richtungstreites, zum Schaden des Proletariats, zu keinen Differenzen kommen. Ob nunmehr der gewaltige Stimmenzuwachs bei der Unabhängigen Partei der erste Schritt zu einer Einigung sein wird, diese Frage heute schon zu beantworten, würde sehr gewagt sein. Die sozialistisch denkende Arbeiterschaft ist in zwei gleichstarke Lager gespalten. Schon diese Gleichstellung wird zur gegenseitigen Achtung befragen müssen. Der bisherige Ton in der Presse beider Richtungen muß verschwinden. Aber bleibt wird, daß die gegenseitige Kontrolle über begangene Fehler um so schärfer sein wird. Die sozialistischen Minister werden sich mehr als bisher befreien müssen, nach dem Willen der sozialistisch denkenden Arbeiterschaft zu handeln. Sie werden in Zukunft einen stärkeren Rückhalt finden, um ihre Umgebung mit solchen Männern zu besetzen, die mindestens republikanische Gesinnung im Herzen tragen. Heute ist davon keine Rede. Eincher Minister ist der Geschobene von den Geheimräten aus der wilhelminischen Zeit. Seine Entscheidungen, Verfügungen und Verordnungen unterscheiden sich wenig von denen aus der vorrevolutionären Zeit. In dieser Richtung muß eine Besserung eintreten; und sollte wieder so weitergewusst werden wie bisher, dann werden die Vertreter des Unabhängigen ihren Einfluß auf die Rechtssozialisten, sie in die Oppositionsstellung zu drängen, geltend machen müssen.

Die Regierung hat die Konsequenzen aus dem Ausgang der Wahlen gezogen und dem Reichspräsidenten die Demission angeboten. Wie das neue Kabinett zusammengesetzt sein wird, darüber kann bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht berichtet werden. Soviel steht aber schon fest, daß sich die Rechtssozialisten bemühen, die Unabhängigen zum Eintritt in die Regierung zu bewegen. Lehnen die Unabhängigen die Teilnahme an der Regierung ab, was sicher schon deshalb zu erwarten ist, weil sie im Bunde mit den antisozialistischen Parteien nicht den Aufbau des Sozialismus vollziehen können, dann werden die seitherigen Koalitionsparteien allein das Gespann nicht mehr ziehen können und müssen sich nach einem neuen Gefährten umsehen, und der kann nur die Deutsche Volkspartei sein. Da aber die Rechtssozialisten wiederholts die Gro-

Nahrung abgaben, daß solche Parteien, die die republikanische Staatsform nicht anerkennen, an der Teilnahme der Regierung kein Antrecht haben können, so werden sie an einer solchen Koalition nicht mitwirken, und die Folge würde sein die Bildung einer Regierung aus den bürgerlichen Parteien. Die sozialistischen Parteien würden dann mit ihrer großen Minderheit in die Oppositionsstellung gedrängt.

Die kommenden Tage werden Klärung bringen. Möge sie fallen wie sie will. Mit dem klassenbewußten Proletariat wird keine Regierung den Kampf aufzunehmen wagen. Der Zeiger weist nach links! Jeder Anschlag auf die Arbeiterschaft wird ihn weiter nach links rücken und wird ihn früher der Stunde entgegenführen, wo das Proletariat selbst seine Geschichte in die Hand nehmen wird. Die Reichstagswahlen gehen ein klareres Bild als die Wahlen zur Nationalversammlung. Die Herrscher haben eine reinliche Entscheidung vollzogen. Die Koalition wurde aufgerissen. Von der viel gepriesenen Demokratie wollte weder das Bürgertum noch die revolutionär-sozialistisch denkenden Arbeiter etwas wissen. Heute können wir klar sehen, daß die kapitalistische und die sozialistische Weltanschauung zum Kampf antreten. Die Entscheidung muss fallen. Wie sie fällt, wird nicht schwer zu erraten sein. Hier die vorwärts und aufwärts strebende Arbeiterschaft, der Jungborn alles Seins. Dort die Verfechter der alten Zeit, der Lüge, der Ausbeutung und Entrichtung, die auf dem Trümmerhaufen der mortalen kapitalistischen Wirtschaftsordnung die zertrümmerte Frontburg neu errichten wollen, um das Proletariat erneut in die Fesseln zu legen. Ihre Ideologie wird verschaffen an den Granitstein des revolutionären Klassenbewußtseins. Die alte Zeit der kapitalistischen Frontvögte wird nicht mehr kommen, dafür hängt uns das revolutionäre Feuer in den Köpfen unserer Klassengenossen. Neues Leben wird aus den Stäben erscheinen. Möge der Tag recht bald anbrechen!

## Kohnerat für die Obst- und Gemüsekonserven- und Marmeladen-Industrie.

Zwischen der wichtigsten Verbindung der Konferves-Industrie, Sitz Berlin, dem Verein der Konferves-Industriellen, G. B., Sitz Berlin, dem Verein Deutscher Konferves-Hersteller, Sitz Braunschweig, dem Verband Deutscher Saucenfertiger, Sitz Berlin, dem Verband Deutscher Gurkenfertiger-Hersteller, Sitz Berlin, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Sitz Hamburg, dem Zentralverband der chemischen Fabrik- und Industrierbeiter, Sitz Berlin, dem Zentralverband der Fahrzeug- und Gewerbeleiterindustrieler, Sitz Düsseldorf, ist nachliegender Vertrag abgeschlossen:

### I. Geltungsbereich.

**S. 1.** Der Geltungsbereich des Vertrages erstreckt sich auf das Arbeitsverhältnis aller Arbeiter und Arbeitserinnen der Obst- und Gemüsekonservenfabriken des Deutschen Reiches.

### II. Arbeitszeit.

**S. 2.** Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen beträgt 8 Stunden. Sind die Arbeitsergebnisse vor Sonn- und Feiertagen gefüllt, so kann der Ausfall der Arbeitsschichten an diesen Tagen von die übrigen Werkstätten verhüllt werden. Sie in solchen Fällen über 8 Stunden geleistete Arbeitszeit gilt nicht als Überarbeit.

Die Ermittlung der Arbeitszeit sowie die Regelung der Pausen bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der geistlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebes überlassen. In den Betrieben, wo in mehreren Schichten gearbeitet wird, ist den Arbeitern innerhalb der durchmündigen Schicht eine Pausenspitze von 20 Minuten zu gewähren, die bezahlt werden muss. Eine Unterbrechung des Betriebes darf dadurch nicht eintreten. Weiß- und Blaufarben gelten nicht als Arbeitsergebnis.

Überarbeiten sind ausschließlich zu vermeiden. Sind Überarbeiten während der Saison erforderlich, so ist die Regelung nicht mit der geistlichen Vertretung der Arbeiterschaft zu vereinbaren.

### III. Arbeitsvermittlung.

**S. 3.** Bei Bezeichnung der Arbeitsschichten haben sich die Arbeitgeber des portugiesischen Arbeitsschichtes in der Weise zu bewegen, daß sie innerhalb der Arbeitsschicht dort anzusiedeln. Sowohl welche Arbeitsschicht gesetzt nicht befreien, ist die Einstellung auf zulässiger oder begründeter Grundlage auszuführen.

### IV. Lohn.

**S. 4.** Die Grundlöhne werden in den Särgen nach Ortschaften festgelegt. Ein Jahr der Ortschaften ist möglichst zu befristen und darf 4 nicht überschreiten.

**S. 5.** Die bisher bestehende bezahlt werden, wenn sie bis jetzt stehen. Die Wertschätzungen müssen aber mindestens das 1/2 teile des für den Ort in Frage kommenden Standardes gleichwertiger Arbeitnehmer bringen.

**S. 6.** Die Löhne für herausfordernden Arbeitsschichtes müssen nach Anzahlung der geistlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Schichtes entsprechend gestellt werden.

**S. 7.** Abweichen ist erlaubt. Es leidet vereinzelt wird, daß die Arbeitsergebnisse je zu bearbeiten, daß bei normaler Leistung eines Arbeiterschichtes im Durchschnitt nur mindestens 25% über dem Standardes erzielt wird.

**S. 8.** Der Überarbeitslohn wird am Mittwoch nach 25%, für Dienst am Samstag und Sonntag 30%, an den darauffolgenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 10% gestellt. Das Sonntagsentgelt gilt bei höchst jährlicher Leistung weniger 6 Uhr und darüber weniger 6 Uhr.

**S. 9.** Die Leistungspausen erfordern nicht, und zwar besonders am Freitag während der Arbeitstage.

**S. 10.** Der Zoll wird den Arbeitern und Arbeitserinnen gegen S. 616 des Reichsgerichts Gefüllungsvertrag, wenn sie beschworen in ihrer ersten beginnen einen Grund ohne die Arbeitsschichten für eine Leistungserbringung nicht erzielte, bei

an der Arbeit verhindert sind. Als Verhinderung der Arbeitnehmer an der Dienstleistung wird nur angesehen: Die Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten, soweit diesen Pflichten nicht außerhalb der Arbeitszeit zu genügen ist und soweit Gehöhren hierfür nicht gezahlt werden, wie Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Geschehen des Betreibenden gefordert wird, das Erstellen auf Vorladung an Gerichtsstelle, in Vermundschassis- und andern behördlichen Angelegenheiten, in die der Arbeitnehmer ohne sein Verschulden hineingezogen ist, nicht verschuldete politische Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung.

Ferner bei Beerdigung von nahen Familienangehörigen, bei Beerdigung von Kollegen und Kolleginnen aus dem Betriebe, wo der Arbeiter beschäftigt ist, für eine Reputation von 3 Personen. Als Entschädigung erhält der Verhinderte den Lohn für die Zeit, die er zur Beerdigung der betreffenden Angelegenheiten nötig hat, höchstens jedoch für 6 Stunden.

Bleibt der Arbeitnehmer über die notwendige Zeit hinaus, schuldhafterweise fort, oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch sein Verhinden nicht imstande, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung für die verfügte Zeit.

Von der Verhinderung ist der Betriebsleiter rechtzeitig Mitteilung zu machen und der Grund der Verhinderung glaubhaft nachzuweisen.

Zum Falle einer Erkrankung wird dem Arbeitnehmer der Lohn weitergezahlt, und zwar bei einer Beschäftigungsduer von 6 Monaten bis 2 Jahre: 3 Tage, über 2 Jahre 1 Woche. Die Krankheit muss durch die Bezeichnung eines Arztes oder einer Krankenkasse nachgewiesen werden. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Kronengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Verpflichtung dem Arbeitnehmer zufließende Unterstützung in Abrechnung gebracht werden.

**V. Erholungsaurlaub.**

**S. 11.** Alle Arbeiter und Arbeitserinnen erhalten, wenn sie 2 Sommerabschlüsse hintereinander mindestens je 4 Monate im gleichen Betriebe beschäftigt waren oder noch mindestens einjähriger ununterbrochener Beschäftigungsduer im gleichen Betriebe, jährlich hintereinander folgende Arbeitstage Erholungsaurlaub. Für diese Zeit wird der Lohn im voraus gezahlt. Der Erholungsaurlaub für die Kompagniebetriebe soll möglichst in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern fallen.

Bei dreijähriger Beschäftigungsduer beträgt der Erholungsaurlaub 5, nach sechsjähriger Beschäftigungsduer 6, nach zwölfjähriger Beschäftigungsduer 10 und nach zwölfjähriger Beschäftigungsduer 12 Werkstage. Während des Urlaubs darf keine andere Schicht übernommen werden.

Bei Zwiderhandlungen fällt der während der Urlaubszeit zu zahlende Lohn fort. Der Urlaub ist unter möglichster Verkürzung der Ruhitze der Arbeiter, jedoch nicht in der Saison, von der Betriebsleitung festzulegen.

Die Arbeiter sind für die Urlaubsfrage, falls die Ausreichhaltung des Betriebes es erfordert, zur gegenwärtigen Vertretung auf Auferordnen verpflichtet. Die geistliche Vertretung der Arbeiterschaft ist in solchen Fällen auf Eintrag heranzuziehen.

### VI. Sonstige Vertriamungen.

**S. 12.** Arbeitsordnungen oder Arbeitsbestimmungen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen, müssen abgeändert werden.

Wo bei Beziehung dieses Vertrages für die Arbeitnehmer günstigere Bestimmungen bereits festgelegt sind, dürfen Sie nur durch freie Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der geistlichen Vertretung der Arbeiterschaft zu ungünstigeren der Arbeitnehmer abändert werden.

**S. 13.** Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages ergeben und die nicht zwischen der Betriebsleitung und der geistlichen Vertretung der Arbeiterschaft geregelt werden können, sollen unter Einschaltung der beiderseitigen Organisationsvertreter beigelegt werden.

Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so ist die Erteilung eines beizüglichen Schlichtungsausschusses, der aus mindestens 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern bestehen soll, zu unterbreiten.

Wird im beizüglichen Schlichtungsausschuss keine Regelung herbeigeführt, dann muß aus Verlangen ein zentraler Schlichtungsausschuss, der aus je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, gebildet werden.

Die Entscheidung des zentralen Schlichtungsausschusses ist endgültig. Die Schlichtungsausschüsse sind aus der Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

### VII. Dauer des Vertrages.

**S. 14.** Dieser Vertrag läuft bis zum 1. April 1921. Er gilt zunächst ein Jahr verlängert, falls er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

**S. 15.** Die rechtschaffenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gelten je als eine Partei und haben sich über alle in Frage kommenden Maßnahmen vorher zu beründigen.

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinen der unterzeichneten Verbände angehören.

Der bestehende Vertrag wird beim Reichsarbeitsministerium angemeldet, um für die gesamte Obst- und Gemüsekonserven-Industrie des Deutschen Reiches Geltung zu erhalten.

Goslar, den 6. Mai 1920. (Unterschriften)

## Das Jahr 1919.

Unser Jahrbuch, das nunmehr an die Jahrestellen versendet ist, wird allen in der Organisationsarbeit tätigen Kollegen als guter Helfer in der Zukunft dienen. In solchen ereignisreichen Zeiten mögten alte wichtige Vorgänge im Wirtschaftsleben und die vielen Ereignisse in sozialpolitischer Hinsicht in den geschichtlichen Jahrbüchern niedergelegt werden. Sie würden für alle Zeiten von hohem Wert und großem Interesse sein. Das war uns aber leider nicht möglich. Der erste Jahrbuch zeigt uns vielmehr Wahlen Schriften gezeigt, die uns nicht sehr, mehr als uns lieb war, einzusehen und somit nicht zur allgemeinen Kenntnis regen.

Die Zusammenfassung über die allgemeine Wirtschaftslage bietet eine interessante Quelle für unsere agitatorischen Zwecke. Die hoch genannte Zahl handelt die Preissteigerung und auf Grund sozialistischen Materials aus einer Reihe Großstädte heraus. Mit gleichem Interesse verfolgten

wir die Preisgestaltung der Rohprodukte, Getreide, Zucker, Kaffee usw. Der große Mangel verursacht besonders in unseren Berufen ein gewaltiges Nachschwanken der Arbeitslosenziffer.

Die Abhandlung über die Sozialpolitik muß stark zusammengedrängt werden. Es war unmöglich, die vielen Verordnungen auf diesem Gebiete im Wortlaut zu veröffentlichen. Bei der Besprechung des Bäcker- und Konditoren-gewerbes nach Beendigung des Krieges wird das ganze Land, das in diesen Berufen infolge der unverantwortlichen Lehrlingszüchterei leidet, aufgerollt und unsere Petition an den Reichsarbeitsminister, in der Reformen über die Regelung des Lehrlingswesens gefordert werden, veröffentlicht.

Die Durchführung unseres Arbeiterschutzes geschieht in den Bäckereien und Konditoreien eingehend die von Unternehmern dagegen unternommenen Minierarbeiten gegen die Sonntagsruhe und das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit. Eine Reihe wertvoller Urteile der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Verbot der Nachtarbeit beschließen dieses Kapitel.

Die Arbeiterschule eintracht mit den Unternehmernorganisationen zeigt die bisher geleistete Arbeit in dieser vielumstrittenen Körperhaft.

Die Schaffung des Reichstarifes für die Süßwarenindustrie bringt neben den prinzipiellen Entscheidungen des Zentralausschusses wertvolle Auslegungen u. d. Organisationen, die bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten sowohl in den Bezirken als auch mit einzelnen Fabrikanten gute Dienste leisten werden.

Eine kurze Befreiung war noch — vielleicht das leichtesten — dem Gewerkschaftstarif gewidmet, und im Zusammenhang wurde über die Tätigkeit des Tarifamtes berichtet.

Die Fachauschüsse für das Bäcker- und Konditorgewerbe werden breiter behandelt. Das ist infolge der im ersten Jahre gesammelten Erfahrungen notwendig. Die im Anhang beigefügten Erläuterungen des Reichsarbeitsministers bilden wertvolle Beistandteile zur Verordnung.

Der übrige Teil des Jahrbuches wird durch die geschäftlichen Abhandlungen ausgefüllt. Unsere Lohnbewegungen und Streiks mit den Tabellen wie auch die Tarifabteile sprechen für sich über die Dienstbarkeit, die im Berichtsjahr von allen tätigen Verbandsmitgliedern geleistet wurde. Darüber haben wir schon an anderer Stelle der Zeitung berichtet.

Das Jahrbuch wird zum Preise von 1 M. an die Verbandsmitglieder abgegeben und kann durch jede Buchstelle bezogen werden. Wer seine Privatbibliothek um ein wertvolles Buch erweitern will, wer in der Organisation tätig ist, für den ist das Jahrbuch unentbehrlich. Da infolge der hohen Herstellungskosten die Auslage bei weitem nicht dem Mitgliedsland entspricht, so möge sich jedes interessierende Mitglied frühzeitig das Jahrbuch anschaffen.

## Offener Brief aus den Kreisen der Konditoren.

Kollegen, auf dem Verbandsstage in Nürnberg ist angeregt worden, alljährlich eine Beilage für uns Konditoren der Verbandszeitung beizulegen. Warum nicht möglich? Allerdings muss man die Papierknappheit in Betracht ziehen; immerhin glaube ich, daß wir Konditoren ein gleiches Recht wie die Kollegen aus der Bäckerei an unserem Verbandsorgan haben können. Bisher las man wenig, was gerade für uns Konditoren aus dem Bäckergeschäft von Interesse war, mit Ausnahme einiger Tarife und dergleichen. Gibt man unsre Zeitung einem noch frischjungen Kollegen, so ist fast immer die Antwort: „Es steht ja nichts für uns darin, was interessiert mich die Sozialisierung der Bäckerei und dergleichen?“ Der Verbandsleitung kann man deshalb keinen Vorwurf machen; es liegt an uns Kollegen, da einzutreten und mitzuwirken. Viele Kollegen gibt es unter uns, die wirklich in der Lage sind, passende Artikel für die Allgemeinheit zu schreiben. Noch dazu wohl in den meisten Großstädten die Großherberge dem Verband angegeschlossen sind und durchweg daselbst rednerisch begabte Kollegen vertreten sind. Nur ein wenig Wollen und schon ist ein Artikel geschrieben, der eventuell zu weiteren ansporn, zu Erwidern führt und für die Allgemeinheit aufklärend wirkt. Die gegenseitigen Verbände geben sich die erdenklich Mühe, sich als allein seligmachenden für uns Konditoren hinzustellen. Der Magdeburger Verband gibt sich in seinem Blättchen viel Mühe, und werden hier und da Stimmen laut, warum liest man in unserm Organ so wenig, was uns Konditoren interessiert? Das Feld der Ausklärung ist so groß, sei es aus der Bäckerei oder sonstiges, was für uns zum Nutzen wäre. In jüngerer Zeit, wo man die noch teuren Rohmaterialien mit Ersatzmitteln strecken muß, wäre mancher Kollege dankbar, Vorteilhaftes in diesem Sinne zu erfahren. Es würde sich keiner der Kollegen etwas vergeben, seine Geheimnisse zum Besten seiner Kollegen preiszugeben. Auch neue Kartenspiele und dergleichen werden gern gegeben. Kleines Grätzchen würden Artikel, die sich mit unserer Branche befassen, nicht allein praktisch von Nutzen sein, sondern auch agitatorisch für den Verband wirken. Wenn wir den gelben Magdeburger Verband tatsächlich bekämpfen wollen, müssen wir unbedingt die Bildung einer Reichssekte der Konditoren ins Auge fassen und vor allem für eine gute Fachzeitung sorgen. Darum, Kollegen, beheizt meine Worte, unterstützen unsere Zeitung mit interessanten Beiträgen zum Wohle unseres Handwerks und des Verbandes. Es muß sowohl kommen, daß möglichst eine Beilage für Konditoren der Verbandszeitung beigefügt wird. Seid einig und agiert für den Verband, geht gelebte Zeitungen weiter; nur Einigkeit führt zu einem guten Resultat.

A. Thein, Pforzheim.

Dem Kollegen Thein können wir nur unsere Anerkennung aussprechen, daß er den Kollegen in Konditorenkreisen wieder einmal vor Augen führt, woran es eigentlich liegt, daß das Verbandsorgan ihnen nicht immer das vorliest, was sie verlangen. Es liegt an dem Mangel an Arbeit auf dem engsten Gebiete ihres eigenen Bereiches, an der Mangel an Arbeit, die sie selbst zu leisten haben. Unser Bäcker- und Arbeitsverhältnisse

in den Konditoreibetrieben haben selbstverständlich in erster Linie die Konditoren verstanden das Wort zu nehmen! Sie sind es, die die Zustände in den Betrieben auch in der Presse erörtern sollen; sie sind es, die die Kollegenschaft im Verbandsorgan aufzurufen müssen zur Werbearbeit; sie sind es, die den theoretischen Kampf mit den gegnerischen Organisationen zu führen haben! Aber sie lassen leider all diese heute noch so notwendige Propagandarbeit auf den Schultern der Verbandsfunktionäre liegen und beschränken sich auf die Tätigkeit in ihren geschlossenen Versammlungen. Trotzdem bringt das Verbandsorgan in seiner Gesamtheit auch heute sicher für die Konditoren schon mehr, als das alle 14 Tage erscheinende Magdeburger Blättchen, und die Konditoren dürfen als Gewerkschafter selbstverständlich auch nicht vergessen, daß das, was über unsere andern Berufszweige und über die allgemeine Arbeiterbewegung im Blatte steht, ihren Interessen ebenfalls dient! Das müssen sie begreifen lernen! Aber sie mögen nur selbst fleißig über ihre besonderen Angelegenheiten an die Redaktion berichten, so werden sie auch unter den heutigen beschränkten Platzverhältnissen soviel Berücksichtigung finden, wie sie vernünftigerweise beanspruchen können. Kommen bessere Zeiten, so wird über ihre noch weitergehenden Wünsche auch Einverständnis herbeigeführt werden. Doch auf eines müssen wir sie außerordentlich machen: Für ihre Interessen auf sachlichem Gebiete haben sie ja ein besonderes Blatt, und auf diese Interessen kann heute in der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ allerdings nur wenig eingegangen werden; der knappe Raum muß für unsere *Actualités* zur Verfügung stehen! Für die berufliche Weiterbildung haben wir unsere Monatschrift „Technik und Wirtschaftswesen“. Mit diesem Blatte hat die Organisation etwas geschaffen, was ihr kein anderer Verband in unserem Gewerbe nachmachen kann, und hier sollten und könnten ganz besonders die Konditoren durch ihre Mitarbeit agitatorisch auf ihre engere Kollegenschaft einwirken.

W.

### Das Reichseinkommensengesetz

tritt in den kommenden Tagen in Kraft. Dadurch wird der Arbeiterschaft eine neue gewaltige Belastung ausgeübt. Die Steuerhöhe übersteigen weit die bisherigen. Sie betragen für die ersten angefangenen oder vollen 1000 M. Einkommen 10% und steigen für jedes weitere Tausend um 1%. Die folge davon wird sein, daß für die Arbeiterfamilien der Hungersriemen noch enger geschnürt werden muss. Das Einkommen reicht doch jetzt nur zu den kümmerlichen Lebensunterhalt. Davon müssen mehrere hundert Mark als Steuern abgegeben werden.

Steuerfrei bleiben von dem Einkommen nach § 20 die ersten 1500 M. Bei Verheiraten außerdem noch für die Ehefrau und Kinder ohne Arbeitsverdienst für jede Person bis 4 M. Wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen 10.000 M. nicht übersteigt, so kann für jedes Kind 700 M. in Abzug gebracht werden. Arbeit die Frau mit, so wird der Verdienst dem des Mannes hinzugerechnet.

- 1. Ausgaben für Fahrten des Steuerpflichtigen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte;
- 2. Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind;
- 3. die vom Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;
- 4. Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine acht selbständige veranlagten Haushaltungsberechtigten zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Rentenkonventionen gezahlt hat, soweit sich der Gegenstand auf die bezeichneten Gefahren beschränkt;
- 5. Beiträge zu Sickerassen bis zu einem Jahresbetrag von insgesamt 100 M.;
- 6. Versicherungsprämien, die für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständige veranlagten Haushaltungsberechtigten auf den Todes- oder Lebensfall geahnt werden, soweit sie den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen;
- 7. die Gewerkschaftsbeiträge und Beiträge an die politischen Parteien.

Die Arbeitnehmer sind nach § 46 verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahrs von der Gemeindebehörde eine Steuerkarte ausstellen zu lassen und sie bei jeder Lohnzahlung dem Unternehmer zum Einleben und Entwerken der Steuermarke vorzulegen; denn nach dem § 45 ist der Unternehmer zum Lohnabzug in der Höhe von 10% verpflichtet.

Zu diesen direkten Steuern kommen aber noch die weit höheren Ausgaben für die indirekten Steuern, so daß die Gesamtbelaistung der Arbeiterschaft in der Tributzollung für den Staat einen respektablen Teil seines Einkommens beträgt. Die früheren Steuersätze können mit den heutigen in keinen Vergleich gebracht werden. Die außerordentlich starke Aufbürdung der Lasten haben wir vornehmlich den Kriegsgehören zu verdanken, die Deutschland an den Abgrund brachten und die heute aus dem Elend der wirklichen Verdilirierung Milliardengewinne herauspressen.

### Die Arbeitsvermittlung im Tarifvertrag.

In den Tarifverträgen sind vielfach Bestimmungen über die Vermittlung von Arbeitsträgern enthalten, nach denen nur Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaft in den tarifreuen Betrieben in Arbeit genommen werden dürfen. Das Reichsarbeitministerium hat sich nun aus Anlaß eines Einzellasses dahin entschieden, daß vertragliche Vereinbarungen gegen den Artikel 159 der Reichsverfassung verstoßen. Es ging dabei von folgender Voraussetzung aus: Die Arbeiter, die den vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisationen nicht angehören, werden dadurch von der Einstellung bei den am Tarifabkommen beteiligten Arbeitgebern ausgeschlossen. Zumindest können ihnen beim Eintritt in die Arbeitsstelle Hindernisse bereitet werden. Auch den Arbeitgebern, die nicht Mitglieder der am Tarifabkommen beteiligten Arbeitgeberorganisationen sind, kann durch diese Bestimmung die Gewinnung

von Arbeitsträgern erschwert werden, weil die Arbeitnehmerorganisationen ihre Mitglieder in erster Linie den am Tarifabkommen beteiligten Arbeitgebern zugeschlagen verpflichtet sind. Um diesen wirtschaftlichen Nachteilen zu entgehen, würden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Abschluß an die vertragsschließenden Organisationen gezwungen sehen, und dadurch würde die Vereinsfreiheit im Sinne des Artikels 159 der Reichsverfassung unterbunden werden. Daher seien solche Bestimmungen in Tarifverträgen rechtswidrig und unrichtig.

Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit anderer Entscheidungen der Behörden. Allerdings handelt es sich hierbei um die Vereinsfreiheit für die Lehrlinge. Das badische Arbeitsministerium stützte sich auf den § 127a der Gewerbeordnung, nach dem der Lehrling der väterlichen Fucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn zur Vollständigkeit verpflichtet ist; dadurch ist dieser rechtlich in der Lage, ähnlich wie der Inhaber der elterlichen Gewalt, die Zustimmung des Beitrags des Lehrlings zu einem Verein oder einer Organisation zu versagen. Hier wurde der Wortlaut des Artikels 159 umgangen. Wenn die Auslegungskunst der Behörden weiter solche Fortschritte macht wie bisher, dann wird recht bald von der Verfassung nicht viel Gutes für die Arbeiter übrigbleiben.

für „Technik und Wirtschaftswesen“: Mühlheim 10 M., Cassel 18, Büstringen 93, Ulm 8, M. Klöppel-Merseburg 82, Grabow 8, F. Müller-Berg 5, Crimmitschau 2, St. G. Berufsgenossenschaft-Berlin 10,80, Alsfeld 16,80, Celle 1, Duisburg 60, Lüneburg 1, Magdeburg 18,60, Saalfeld 16, Sorau 7, Begegnet 5, Börnecke 24, Almenau 6, Esslingen 9, Regensburg 3, Greifswald 2, Königsberg 27, Leipzig 125, Bremen 177, Chemnitz 78, Görlitz 15, Hof 7, München 279, Nürnberg 12, Königsberg 27, P. Spandau 46, Riesa 9, Flensburg 18, Wanne 8, Hamburg 204.

für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbenigung“: G. P.-Bad Harzburg 7 M., Begegnet 7, Danzig 21.

für „Technik und Wirtschaft“: Cottbus 1,20 M., Guben 6, Lüneburg 40, Magdeburg 40, Gießen 7, Halle 50, Sorau 11,20, Regensburg 4, Tilsit 2, Leipzig 11,40, Hof 5, Landshut 5, Erlangen 14, Nürnberg 26, Dessaу 10,40, Flensburg 8, Teterow 1,20.

für „Annoncen“: W. L. Offenbach 8 M., Hamburg 1080, Berlin 47,10, „Morgengrauen“, Berlin 11, Tilsit 3,90, Königsberg 3,90, Danzig 3,90.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

### Sterbetafel.

Berlin. Karl Matthes, Bäcker, 88 Jahre alt, gestorben am 25. Mai.

München. Centa Daxer, 26 Jahre alt, gestorben am 25. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für Düsseldorf und Umgebung wird für sofort ein Agitationsbeamter gesucht. Bewerber müssen rednerische und organisatorische Fähigkeiten haben und mindestens 5 Jahre Mitglied der Organisation sein. Gedige Kollegen werden wegen der Wohnungfrage bevorzugt. Die Entlohnung richtet sich nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandsstages. Bewerbungen sind bis zum 1. Juli an den Verbandsvorstand einzusenden.

Auf Antrag der Beschwerdekommission der Zahnstelle Berlin wird das Mitglied Hugo Krause (Buch-Nr. 2707) nach § 11 Absatz 2 aus dem Verbande ausgeschlossen.

Den Mitgliedern in Dortmund und Umgebung wird zur Nachricht, daß der bisher freigestellte Kollege Wittmaack von seinem Posten scheidet und als Nachfolger der Kollege Joachim Rose gewählt und zunächst auf Probezeit vom Verbandsvorstand bestätigt wurde.

Alle Zuschriften im zuständigen Gebiete bezüglich Agitation und Organisation sind an die Adresse: Joachim Rose, Dortmund, Kampstr. 39, Zimmer 1, zu richten.

Leider müssen wir unsere Mitglieder bereits heute darauf aufmerksam machen, daß vom 1. Juli an die „Technik“ nicht mehr für diesen Preis geliefert werden kann. Die Herstellungskosten haben schon von Anfang an den Bezugspreis übersteigen, der Verbandsvorstand war aber seinerzeit bereit, zunächst diese Opfer zu bringen, weil er immer noch hoffte, daß im Laufe des Jahres sich eine Besserung auf dem Papiermarkt einstellen würde. Das Gegenteil war der Fall, und ebenso sind die andern Herstellungskosten von Woche zu Woche gestiegen. Es liegt also nichts weiter übrig, als wenigstens einen Teil der Mehrkosten auf unsere Leiter zu übertragen, und die Organisationsleitung hat beschlossen, den Bezugspreis von Gest 7 (Fallnummer) an auf je 1,50 M. den Vierteljahrsbezirk auf 4,50 M. festzusetzen.

Wir sind überzeugt, daß diejenigen, die heute regelmäßige Leser unserer Monatschrift sind, auch trotz dieser unumgänglichen Preiserhöhung treue Besucher bleiben und daß sie in Gemeinschaft mit allen Funktionären des Verbandes nun erst recht bemüht sein werden, den Leserkreis immer mehr zu vergrößern.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Jos. Diermeier, Vorsitzender.

#### Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Zu der Mitgliederversammlung am 1. Juni erfolgte die Wahl des Verbandsausschusses. In der Sitzung am 8. Juni konstituierte er sich wie folgt: Heinrich Gähner, Vorsitzender; Benedikt Wildenauer, Stellvertreter; Lauer Biller, Schriftführer; Georg Fiedler, Alex Leo, Max Posch und Josef Ziegelmair, Beisitzer.

Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes sind an den Vorsitzenden zu richten.

J. A.: Heinrich Gähner, Vorsitzender, München, Pestalozzistr. 42, 3. Et., Zimmer 7.

### Quittung.

Vom 31. Mai bis 12. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

für März: Zwischenahn 136,50 M.

für April: Königsberg 262,95 M., Cottbus 69,65, Saalfeld 327,10, Freiburg 827,65, Ingolstadt 166,40, Mühlheim 447,30, Oldenburg 896,70, Büstringen 775,65, Sagan 347,15, Schölnau 232,30, Ulm 890,35, Heilbronn 219,05, Alsfeld 68,70, Duisburg 1393,25, Remscheid 525,80.

für April und Mai: Celle 841,30.

für Mai: Einzelzahler 823,30 M., Crimmitschau 271,70,

Osnabrück 830,60, Greifswald 1005,20, Guben 156,65, Gütersloh 226,60, Hagen 207,65, Limbach 140,25, Lüneburg 125,25, Wernigerode 801,45, Würzburg 1507,85, Coburg 56,20, Berlin 46,825,85, Leipzig 10,911,90, Achim 14,25, Dresden 17,854,40,

Gießen 259,29, Greifswald 241,85, Halle 6320,15, Hardberg 483,25, Herne 221,10, Almenau 283,55, Kaiserauflaum 102,30, Landsberg 146,45, Börnecke 590,95, Bielefeld 1891, Magdeburg 586,10, Pöhlne 1508,95, Recklinghausen 181,80, Regensburg 847,60, Saalfeld 630,45, Sorau 69,75, Begegnet 274,80, Zwischenahn 155,80, Königsberg 2213,65, Bremen 5403,60, Chemnitz 8665,50, Görlitz 1480,50, Hof 726,35, Landsberg 1318,75, Marktredwitz 109,40, München 9010,40, Nürnberg 7668,85, Tilsit 633,60, Königsberg 2219,65,

Hamburg 20,809,90, Celle 8100,45, Delmenhorst 152, Tettau 273,20, Flensburg 1847,95, Halberstadt 79,75, Homburg 791,55, Düsseldorf 406,95, Straubing 167, Teterow 262,80, Wanne 200,65, Danzig 2285,65, Eissen 1674,05, Wiesbaden 1861,85.

für „Technik und Wirtschaftswesen“: Mühlheim 10 M., Cassel 18, Büstringen 93, Ulm 8, M. Klöppel-Merseburg 82, Grabow 8, F. Müller-Berg 5, Crimmitschau 2, St. G. Berufsgenossenschaft-Berlin 10,80, Alsfeld 16,80, Celle 1, Sorau 7, Begegnet 5, Börnecke 24, Almenau 6, Esslingen 9, Regensburg 3, Greifswald 2, Königsberg 27, Leipzig 125, Bremen 177, Chemnitz 78, Görlitz 15, Hof 7, München 279, Nürnberg 12, Königsberg 27, P. Spandau 46, Riesa 9, Flensburg 18, Wanne 8, Hamburg 204.

für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbenigung“: G. P.-Bad Harzburg 7 M., Begegnet 7, Danzig 21.

für „Technik und Wirtschaft“: Cottbus 1,20 M., Guben 6, Lüneburg 40, Magdeburg 40, Gießen 7, Halle 50, Sorau 11,20, Regensburg 4, Tilsit 2, Leipzig 11,40, Hof 5, Landshut 5, Erlangen 14, Nürnberg 26, Dessaу 10,40, Flensburg 8, Teterow 1,20.

für „Annoncen“: W. L. Offenbach 8 M., Hamburg 1080, Berlin 47,10, „Morgengrauen“, Berlin 11, Tilsit 3,90, Königsberg 3,90, Danzig 3,90.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

### Sterbetafel.

Berlin. Karl Matthes, Bäcker, 88 Jahre alt, gestorben am 25. Mai.

München. Centa Daxer, 26 Jahre alt, gestorben am 25. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

### Johndemokratie und Streiks.

#### Bücher.

Cassel. Mit der Bücherinnung wurden am 3. Mai die Löhne auf 165 bis 205 M. wöchentlich festgesetzt.

Dresden. Der bereits ins Stadium des Streiks getretene Johndemokratie wurde durch Vermittlung der Behörden am 1. Juni durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses beigelegt. Die Gehilfsenschaft forderte von den Unternehmern eine Lohnauflösung von 75 % = 271,50 M. Wochenlohn; die bisherigen Löhne betrugen 155 M. pro Woche. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses lautet: für Bäcker 240 M.; in Betrieben mit 2 Gehilfen und darüber 295 M.; für Hilfsarbeiter 280 und 215 M.; für Frauen, Bedienungspersonal und Verkäuferinnen 110 M. pro Woche; Gehilfen unter 18 Jahren erhalten pro Woche 10 M. weniger. Die neuen Lohnsätze treten am 1. Juni in Kraft. Die bereits gezahlten Vorzüsse bleiben durch diesen Spruch unberührt und dürfen nicht in Abzug gebracht werden. — Die Arbeitgeber erklärten, den Schiedsspruch anzunehmen. Eine von 282 nur in Großbetrieben arbeitenden Personen besuchte Gehilfenverfamung beschäftigte sich sofort mit diesem Schiedsspruch, und wurde derselbe mit 294 gegen 88 Stimmen abgelehnt; zur Fortsetzung des bereits begonnenen Streits reichte die Mehrheit nicht aus und wurde damit die Annahme derselben ausgesprochen. Der Schiedsspruch hat, wie aus dem Stimmenresultat ersichtlich ist, unter der Gehilfschaft eine tiefe Unzufriedenheit ausgelöst. Es wurde beschlossen, die Verbandsleitung zu beauftragen, die Lohnsätze auf Grund des Tarifvertrags sofort wieder zu kündigen.

Flensburg. Durch die gleitende Lohnskala ist vom 1. Juni an der Wochenlohn in den Bäckereien und Konditoreien auf 240,50 M. festgelegt worden.

Freiburg i. Br. Durch die neuen Tarifabmachungen mit der Innung am 10. Mai wurde ein Durchschnittslohn von 175 M. Ferien und Bezahlung des Lohnes bei Krankheit vereinbart.

Konstanz. Durch Vereinbarung mit der Innung wurde am 10. Mai ein Durchschnittslohn von 175 M. Einführung von Ferien und Bezahlung des Lohnes bei Krankheit festgesetzt.

In Marburg wurde durch Vereinbarung mit der Bücherinnung der Wochenlohn auf 117 bis 145 M. festgesetzt.

Mit dem Konsumverein in Münden wurde ein Lohn von 180 M. vereinbart.

Mit der freien Bäckerinnung in Schleiden wurden tariflich Wochenlöhne von 100 bis 140 M. vereinbart sowie die Bezahlung der Nebenstunden, Ferien und Bezahlung des Lohnes bei Krankheit festgesetzt.

Schöne

